

Informationsblatt Legionellen - Der Kreis Heinsberg informiert -

Was sind Legionellen?

Legionellen sind Bakterien, die natürlicherweise in unserer Umwelt vorkommen. Sie können sich im erwärmten Wasser bei Temperaturen zwischen 30 und 50 °C stark vermehren.

Welche Arten von Erkrankungen können Legionellen hervorrufen?

Legionellen können zwei unterschiedlich verlaufende Krankheiten hervorrufen. Hierbei handelt es sich zum einen um das sog. „Pontiac-Fieber“, das mit grippeähnlichen Symptomen einhergeht und nach wenigen Tagen auch unbehandelt wieder abklingt.

Als wesentlich schwerere Erkrankungsform kann die sog. „Legionärskrankheit“ auftreten, bei der auf grippeartige Symptome eine schwere Lungenentzündung mit hohem Fieber folgt, die zwangsläufig im Krankenhaus behandelt werden muss.

Auf welche Weise kann man sich mit Legionellen infizieren?

Als Hauptinfektionsweg ist das Einatmen legionellenhaltiger Aerosole aus dem Warmwasserbereich anzusehen. Somit stellen insbesondere Duschen, aber auch Aerosole am Wasserhahn, aus Whirlpools oder Fontänen Gefahrenquellen dar. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch findet dagegen nicht statt, Wundinfektionen sind extrem selten.

Normales Essen und Trinken spielen nur dann eine Rolle, wenn dabei aus Versehen erregereichtes Wasser in die Luftröhre gelangt. Bei Patienten mit Schluckstörungen kann es durch Aspiration (Verschlucken winziger Tropfen in die Luftröhre) zu Erkrankungen kommen.

Welche Personen sind besonders gefährdet?

Eine Legionelleninfektion kann prinzipiell jeden treffen, jedoch sind vor allem ältere Menschen, Raucher sowie Menschen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. Diabetiker) oder Schluckstörungen erhöht gefährdet.

Was ist bei einem Legionellennachweis in den Trinkwasserleitungen zu tun?

Die Bewohner/Nutzer der Einrichtung sind über den Legionellennachweis und die unten genannten Verhaltensregeln in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus sollten die Bewohner darauf hingewiesen werden, bei unklaren akut auftretenden Atemwegsbeschwerden oder Fieber eigenständig ihren Hausarzt über die Möglichkeit des Auftretens von Legionelleninfektionen zu informieren.

Parallel ist das Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg zu verständigen. Dieses kann eine Gefährdungsanalyse anordnen, die vom Unternehmer oder sonstigen Inhaber der betroffenen Anlage durchführen zu lassen ist. Unter Berücksichtigung der Nutzung werden auf Basis dieser Gefährdungsanalyse alle weiteren Folgemaßnahmen (z.B. weitere Untersuchung, technische Änderung, Desinfektionsmaßnahmen) festgelegt.

Aber auch die Mithilfe der Mieter ist notwendig. So muss z. B. im Rahmen von weitergehenden Trinkwasseruntersuchungen, Arbeiten an der Installation oder Desinfektionsmaßnahmen den Probenehmern und dem Fachpersonal Zutritt zu der Wohnung gewährt werden.

Was kann man selbst tun, um das Infektionsrisiko zu reduzieren?

Ablagerungen von Kalk und Korrosionspartikeln begünstigen das Wachstum von Mikroorganismen. Um eine unerwünschte Biofilmbildung möglichst gering zu halten, sollten Duschköpfe oder Perlatoren regelmäßig, z. B. mit verdünnter Essigessenz, entkalkt oder ggf. ausgetauscht werden. Das Warmwasser sollte vor dem Duschen möglichst ohne zu spritzen solange ablaufen, bis heißes Wasser kommt.

Bei sehr hohen Kontaminationen kann darüber hinaus eine Nutzungseinschränkung („Duschverbot“) erforderlich werden.

Medizintechnische Einrichtungen und Geräte zur Atemwegsanfeuchtung, Inhalation oder zur Raumluftbefeuchtung sollten nicht mit Warmwasser aus der Leitung, sondern separat erwärmtem Kaltwasser betrieben werden.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen, Merkblätter, Kontaktadressen und weiterführende Links rund um das Thema „Trinkwasser“ finden Sie auch im Internet unter

[www.umwelt.nrw.de /Umwelt/Wasser/Index.php](http://www.umwelt.nrw.de/Umwelt/Wasser/Index.php)

Darüber hinaus erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Kreis Heinsberg unter der Rufnummer 02452/1353-33, -34, -36, oder -37 gerne weitere Auskünfte zur infektionshygienischen Kontrolle öffentlicher und privater Einrichtungen und zu allgemeinen hygienischen Belangen im Bereich der Trinkwasserinstallation.